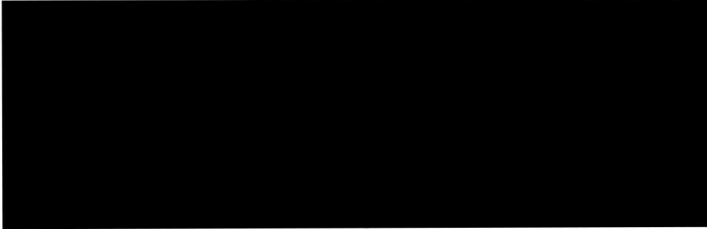


Landespolizeiamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel




Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /



01.09.2022

Anfrage nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein

Mit E-Mail vom 26.06.2022 bitten Sie um Zusendung des Fachreports „Gewalt gegen Polizeibeamte (GGPol)“ und die Anordnungen für den Einsatz DEIG auf Grundlage des Informationszugangsgesetzes Schleswig-Holstein (IZG-SH).

Sehr geehrte(r) 

angefügt finden Sie die aktuelle Handlungsanweisung zum Pilotprojekt DEIG der Landespolizei Schleswig-Holstein.

Bei dem Fachreport „Gewalt gegen Polizeibeamte“ handelt es sich um eine Fachanwendung die basierend auf dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungsprogramm einen Report erstellt.

Die öffentlich zugängliche Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein wirft unter Punkt 4.10 die aktuellen Zahlen zu diesem Deliktsbereich aus.

Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationszugangsgesetzes Schleswig-Holstein, besteht nur, soweit die Informationen der Behörde auch tatsächlich vorliegen. Eine Pflicht der Behörde zur Beschaffung von ihr nicht vorliegenden Informationen besteht nicht.

Ich hoffe Ihnen mit meinem Antwortschreiben weiter geholfen zu haben.

Sollten Sie mit der Beantwortung nach dem IZG nicht einverstanden sein, können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Landespolizeiamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166
24116 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: ohne